



Informationen Nr.10 /2020

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evang. Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie

Hooverstr. 1* 86156 Augsburg * Tel. 0821/54015-580 * Fax: 0821/54015-582

- **Bedford-Strohm: „Die Kirche will sich verändern“**
- **Die SBV kann nur Krankheitszeiten Schwerbehinderter und Gleichgestellter einsehen**
- **ifo Institut: Mehrheit der Unternehmen will Homeoffice dauerhaft ausweiten**
- **Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen startet**

Bedford-Strohm: „Die Kirche will sich verändern“

(Quelle: EKD) Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat heute in Hannover ihre Mitgliederzahlen für das Jahr 2019 bekannt gegeben. Demnach gehörten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 20.713.213 Menschen einer der 20 Gliedkirchen der EKD an. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 25 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Mitglieder um rund zwei Prozent gesunken. Im Jahr 2018 war die Zahl der Mitglieder um 1,8 Prozent zurückgegangen. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich die Mitgliederzahlen der beiden großen Kirchen halbieren werden. Das ist eines der Ergebnisse einer Studie zur langfristigen Entwicklung der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens bis 2060 des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwig-Universität Freiburg.

Ursächlich für den Rückgang war auch im Jahr 2019 nicht zuletzt die hohe Zahl an Austritten. Nach den aktuellen Berechnungen aus den Gliedkirchen auf Basis der gemeldeten vorläufigen Zahlen sind im Jahr 2019 mit etwa 270.000 Menschen rund 22 Prozent mehr Menschen aus der Kirche ausgetreten als noch im Vorjahr. Die Zahl der evangelisch Verstorbenen lag 2019 mit rund 340.000 in vergleichbarer Größenordnung wie im Vorjahr. Auch die Zahl der Taufen und Aufnahmen lag im Jahr 2019 mit rund 160.000 Taufen und 25.000 Aufnahmen etwa auf dem Niveau des Vorjahres:

„Angesichts dieser Herausforderungen werden wir nicht tatenlos bleiben“, sagte der EKD-Ratsvorsitzende Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. „Jeder einzelne Austritt schmerzt, nicht zuletzt, weil alle Mitarbeitenden hochmotiviert arbeiten“, so Bedford-Strohm. „In mehreren Zukunftsprozessen, die bereits unmittelbar nach dem Reformationsjubiläum 2017 auf den Weg

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de

Redaktion: Patrik Demke



gebracht wurden, wollen wir die Basis dafür stärken, dass sich Sinn und Bedeutung der Kirche für den Einzelnen und die Gesellschaft erschließt.“

Die Corona-Krise hat gezeigt: Seelsorge und Trost, Orientierung und Solidarität sind für jeden einzelnen, aber auch für die Gesellschaft wichtiger denn je: „Die Kirche will sich verändern und tut dies jetzt schon“, sagte Bedford-Strohm. So seien im Zuge der Digitalisierung der Kirche bereits jetzt viele neue Formate entstanden, die während der Corona-Krise gut angenommen worden seien. „Um Menschen künftig für den Glauben und die Kirche zu gewinnen oder zurückzugewinnen, braucht es neben geistlicher Ausstrahlung und orientierender Kraft auch einen selbstkritischen Blick auf gewachsene Formate und Strukturen“, so der Ratsvorsitzende. Aber zugleich gibt es zu wenig Gegenkräfte gegen die Zersplitterung der Gesellschaft: „Starke Kirchen können Zusammenhalt fördern und Brücken bauen. Beides wird oft leichtfertig von den politischen Rändern in Frage gestellt“, so Bedford-Strohm.

„Die Gründe für die zuletzt erhöhten Austrittszahlen will die evangelische Kirche in einer eigenen Studie erforschen“, kündigte Bedford-Strohm an. Diese solle vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI) durchgeführt werden und den Zeitraum der vergangenen zwei Jahre in den Blick nehmen.

Im laufenden Jahr erwartet die EKD aufgrund der Corona-Pandemie einen deutlichen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen von – je nach wirtschaftlicher Entwicklung - zehn bis 25 Prozent. „Die EKD hat die Freiburger Studie sehr ernst genommen und schon vor Corona beschlossen, den Aufwand im Haushalt real um 30 Prozent bis 2030 anzupassen. Wir wollen Handlungsspielräume für die Zukunft erhalten und werden dabei noch stärker auf Mitgliederbindung achten und öffentlich präsent bleiben“, so der Leiter der EKD-Finanzabteilung Carsten Simmer.

Die Kirchenmitgliederzahlen zum 31.12.2019 sind abrufbar unter <https://www.ekd.de/ekd-statistik-22114.htm>.

BEM

Die SBV kann nur Krankheitszeiten Schwerbehinderter und Gleichgestellter einsehen

28. Juli 2020 Quelle © bund-verlag.de (ck):

Der Arbeitgeber muss neben dem Betriebsrat auch die SBV informieren, für welche Beschäftigten das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in Frage kommt. Allerdings hat die SBV nur Anspruch auf regelmäßige Listen der schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmer - so nun das Landesarbeitsgericht Hamm.

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



Darum geht es

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) eines Betriebs und die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) des Unternehmens verlangen vom Arbeitgeber pro Quartal eine aktuelle Liste, für welche Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in Frage kommt.

Das BEM ist ein Präventionsverfahren (§ 167 Abs. 2 SGB IX). Darin klärt der Arbeitgeber, wie Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres sechs Wochen oder länger arbeitsunfähig erkrankt sind, geholfen werden kann, um die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und den Arbeitsplatz zu erhalten. Das Gesetz sieht eine Beteiligung des Betriebsrats und im Falle, dass es um einen schwerbehinderten Menschen geht, auch der SBV vor.

Der Arbeitgeber gab der SBV und der Gesamt-SBV die geforderten Listen, aber jeweils nur bezogen auf die schwerbehinderten Menschen im Betrieb einschließlich der diesen gleichgestellten Beschäftigten.

Die beteiligten SBVen machen einen Anspruch auf Übergabe vollständiger Listen aller Beschäftigten geltend, für die ein BEM in Frage kommt. Sie berufen sich auf die Pflicht der SBV, auch Beschäftigte zu unterstützen, die erst noch einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen wollen (§ 178 Abs. 1 Satz 3 SGB IX). Ein solcher Antrag könne auch Ergebnis eines BEM-Verfahrens sein.

Das sagt das Gericht:

Wie schon das Arbeitsgericht lehnt auch das Landesarbeitsgericht Hamm den weitergehenden Antrag ab. Die SBV habe aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe nur Anspruch auf die Listen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten, die in den zurückliegenden zwölf Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig krank waren und bei denen ein BEM eingeleitet wurde.

Der Anspruch ergebe sich für die schwerbehinderten Beschäftigten aus der gesetzlichen Beteiligung der SBV (§ 167 Abs. 2 Satz 1 SGB IX). Der Geltungsbereich dieser Vorschrift erstreckt sich auch auf die schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Beschäftigten (§ 151 Abs. 1 SGB IX).

Für alle anderen Beschäftigten sei aufgrund der Verweisung in § 176 SGB IX allein der Betriebsrat zuständig.

Daran ändere sich nichts dadurch, dass der Gesetzgeber der SBV bei Verfahren zur Feststellung einer Behinderung eine Befugnis für alle Beschäftigten zugewiesen habe (in § 178 Abs. 1 S. 3 SGB IX). Diese Kompetenzzuweisung sei als eine Art »Rechtsdienstleistung« und auf eine bloße

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



Unterstützung des jeweiligen Antragstellers beschränkt, ohne dass damit beteiligungsrelevante Rechte verbunden seien.

Hinweis für die Praxis

Die Frage, über welche Beschäftigten der SBV im Rahmen des BEM Auskünfte zustehen, ist höchststrichterlich noch nicht entschieden. Auch das LAG Hamm hat wegen dieser Grundsatzfrage ausdrücklich die Beschwerde zum Bundesarbeitsgericht (BAG) zugelassen. Also ist es durchaus möglich, dass das BAG in dieser Frage noch anders entscheidet.

Quelle: LAG Hamm (10.01.2020), Aktenzeichen 13 TaBV 60/19

ifo Institut: Mehrheit der Unternehmen will Homeoffice dauerhaft ausweiten

(Quelle: ifo-Institut) Knapp über die Hälfte (54 Prozent) der Unternehmen in Deutschland wollen Homeoffice dauerhaft stärker etablieren. Dies zeigt eine Studie des ifo Instituts, die im aktuellen ifo Schnelldienst erscheint. Die Studie basiert unter anderem auf Auswertungen von Daten aus aktuellen ifo Unternehmensbefragungen und einer Mitgliederbefragung des Netzwerks LinkedIn. „Die Coronakrise könnte einen dauerhaften Schub fürs Homeoffice bedeuten“, sagt Oliver Falck, Leiter des ifo Zentrums für Industrieökonomik und neue Technologien und Koautor der Studie.

Daten aus der ifo-Befragung zeigen, dass drei Viertel der Unternehmen in Deutschland zur Bewältigung der Krise Teile ihrer Belegschaft ins Homeoffice geschickt haben. In einer Umfrage unter den Mitgliedern des beruflichen Netzwerks LinkedIn gaben knapp die Hälfte der Mitglieder in Deutschland an, aufgrund der Pandemie ins Homeoffice gewechselt zu sein. „Für viele Unternehmen ging die Umstellung mit beträchtlichen Investitionen in digitale Infrastruktur und neue Kommunikationstechnologie einher. Diese Neuorganisation der Arbeit wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vollständig rückgängig gemacht werden“, führt Falck aus. 56 Prozent der Beschäftigten in Deutschland könnten laut der ifo Studie zeitweise von zu Hause arbeiten. Vor der Corona-Pandemie wurde nur etwa die Hälfte dieses Potenzials ausgenutzt.

Zudem zeigt eine Auswertung von Stellenanzeigen und Jobsuchenden auf LinkedIn, dass die Aufrufe von Stellen, die zur Arbeit im Homeoffice ausgeschrieben sind, um mehr als das Doppelte gestiegen sind. „Dass Jobs in Zukunft vollständig ins Homeoffice verlagert werden, dürfte dennoch die Ausnahme bleiben“, erläutert Jean-Victor Alipour, Koautor der ifo-Studie und ergänzt: „Zum einen wissen wir, dass der Mangel an sozialen Kontakten im Homeoffice dauerhaft eine Belastung sein kann, zum anderen lässt sich kreativer Austausch und der Transfer von Ideen und Wissen nicht vollständig ins Digitale verlagern. Es ist wahrscheinlicher, dass sich hybride Arbeitsmodelle zwischen Präsenzarbeit und Homeoffice durchsetzen werden. Durch sie lassen sich die Vorzüge

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



von Autonomie und Flexibilität im Homeoffice und die des sozialen Austauschs im Betrieb vereinen.“

Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen startet

31. Juli 2020

Pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr starten am 1. August wesentliche Teile des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“. Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr starten am 1. August deshalb wesentliche Teile des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“, mit dem die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen fördert. Für dieses Bundesprogramm stehen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. 410 Millionen Euro davon können für die Maßnahmen der [Ersten Förderrichtlinie](#) eingesetzt werden.

Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schickt, und
- Übernahmeprämien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/bundesprogramm-zur%20sicherung-von-ausbildungsplaetzen.html>



pixabay.com

Falls Sie diese Informationen, bzw. das vkm-Info nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich unter info@vkm-bayern abmelden.

"Gemäß Telemediengesetz (TMG) sind wir ausschließlich nur für die eigenen Inhalte verantwortlich. Für Links auf fremde Inhalte dritter Anbieter sind wir gemäß TMG nur verantwortlich, wenn wir von einem rechtswidrigen oder strafbaren Gehalt positive Kenntnis haben und es technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Auch sind wir nicht verpflichtet, in periodischen Abständen den Inhalt von Angeboten Dritter auf deren Rechtswidrigkeit oder Strafbarkeit zu überprüfen. Für unsere Homepage: Sobald wir von dem rechtswidrigen Inhalt der Web-Seiten Dritter erfahren, wird der entsprechende Link von unserer Seite entfernt. Weiterhin möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf der gesamten Website inkl. aller Unterseiten oder in unseren Informationen. Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage und in den Informationen ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links oder Banner führen. Sollten Inhalte dieser

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



Internetangebote gegen geltendes Urheberrecht oder das Markengesetz verstoßen, werden diese auf Hinweis schnellstmöglich entfernt."

Die Informationen werden herausgegeben vom:
Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke